

An die Vergabekommissionen der Stipendienprogramme der Stiftung Universität Hildesheim
Stipendienbüro (Postfach 241)
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Kurztgutachten über die Eignung für ein Deutschlandstipendium oder eine Förderung durch das Minerva-Kolleg

Die Stipendien zeichnen primär hervorragende Studienleistungen aus. Neben guten Noten und Studienleistungen zählen aber auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg.

U.a. folgende Aspekte können als Anregung für das Erstellen des Kurztgutachtens dienen und sind für die Vergabekommission besonders hilfreich:

- *Wie sind die benoteten Leistungen im Vergleich zum Rest der Studierenden einzuordnen?*
- *Zeichnet sich die/der Bewerber*in in Lehrveranstaltungen durch Mitarbeit und Eigeninitiative aus?*
- *Zeigt die/der Bewerber*in besonderes Engagement (z.B. Gremienarbeit, Ehrenämter, etc.)?*
- *Studiert die/der Bewerber*in unter erschwerten Studienbedingungen (z.B. durch Pflege Angehöriger, Sprachbarrieren, Verantwortlichkeit für Kinder, etc.)?*

Die/der Bewerber*in _____ ist nach meiner Einschätzung

höchst förderungswürdig

sehr förderungswürdig

förderungswürdig

nicht förderungswürdig.

Ort, Datum

Name d. Instituts

Name, Vorname d. Gutachterin/des Gutachters

Unterschrift

Weitere Begründung (Fokus: Studienleistungen)

(sollte der Platz nicht genügen, fügen Sie gerne ein weiteres Blatt hinzu):

Erläuterungen zum Formblatt „Kurzgutachten über die Eignung für ein Stipendium“

- Die Einschätzung kann durch ein Mitglied der Hochschullehrer*innengruppe oder ein promoviertes Mitglied der Mitarbeiter*innengruppe der Universität Hildesheim erfolgen. Externe Lehrbeauftragte dürfen keine Kurzgutachten ausstellen.
- Die Stellungnahme wird durch die ausstellende Lehrperson direkt an das Stipendienbüro versendet. Dort wird diese den Unterlagen beigefügt. **Eine Herausgabe an die Bewerberinnen und Bewerber findet nicht statt und diese erhalten auch keinen Einblick in die Kurzgutachten!**
- Sollte ein Mitglied der Auswahlkommission ein Gutachten erstellen, ist für die diese Person betreffende Vergabeentscheidung durch die Geschäftsführung ein Ersatzmitglied zu bestimmen. Das ständige Mitglied hat in diesem Fall kein Stimmrecht.